

Amtsblatt

des Zweckverbandes JenaWasser



für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Bad Berka, Blankenhain, Dornburg-Camburg, Altenberga, Bucha, Frauenprießnitz, Golmsdorf, Großlöbichau, Hainichen, Jenalöbnitz, Laasdorf, Lehesten, Löberschütz, Magdala, Milda, Neuengönnna, Rothenstein, Ruttersdorf-Lotschen, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zimmern und Zöllnitz.

19. Jahrgang

Amtsblatt-Nr. 2/2014

Mittwoch, den 17. September 2014

Inhaltsverzeichnis:

- Amtlicher Teil-	10
Veröffentlichung der Beschlüsse der 124. Verbandsversammlung am 18.08.2014 des Zweckverbandes JenaWasser	10
Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)	12
- Nichtamtlicher Teil-	14
Öffentliche Ausschreibung - Vermietung 2- und 3-Zimmer-Wohnungen in Jena -	14
Öffentliche Ausschreibung - Grundstücksverkauf Großschwabhausen -	14
- Tag der offenen Tür in der Rudolstädter Straße 39 in Jena -	15

- Amtlicher Teil -

Veröffentlichung der Beschlüsse der 124. Verbandsversammlung am 18.08.2014 des Zweckverbandes JenaWasser

* * *

Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser in der der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Die Neufassung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser in Kraft.

Begründung:

Die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser beruht, haben in den vergangenen Jahren gesetzliche Änderungen erfahren, welche in der aktuell gültigen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser nicht abgebildet sind.

Zudem enthält die aktuell gültige Betriebssatzung Regelungen, welche durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Zweckverbandes JenaWasser, das Thüringer Landesverwaltungsamt, als überarbeitungsbedürftig eingestuft werden. Hierbei handelt es sich z. B. um die Bestimmung in § 1 der Betriebssatzung, nach der die Definition des Eigenbetriebes nicht mit § 76 Abs. 1 ThürKO korrespondiert, § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung, welche entgegen § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 76 Abs. 1 Satz 1 ThürKO nicht deutlich macht, dass die Werkleitung eines Eigenbetriebes aus natürlichen Personen besteht oder § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung, der die Novellierung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung aus dem Jahr 2006 nicht Rechnung trägt.

Im Rahmen der somit erforderlichen Anpassung der aktuell gültigen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser wurde eine Änderung der Betriebssatzung erstmals in der Verbandsversammlung am 3. Februar 2014 vorgestellt.

Da die Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser eine gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO anzeigepflichtige Satzungsänderung darstellt, wurde der als Anlage 1 beigefügte Wortlaut der Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser bereits im Vorfeld der Beschlussfassung eng mit der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, abgestimmt.

Die erstmalige Vorlage des geänderten Wortlautes der Satzung erfolgte am 19. März 2014, nach der hierzu beratenden Verbandsversammlung. Am 11. April 2014 nahm das Thüringer Landesverwaltungsamt zum vorgelegten Satzungsentwurf erstmals Stellung und erteilte Hinweise zu weiteren Änderungserfordernissen in der Eigenbetriebssatzung. Zudem wies das Thüringer Landesverwaltungsamt darauf hin, dass sich eine Anpassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser auch an dem vom Thüringer Innenministerium veröffentlichten Muster einer Betriebssatzung für Eigenbetriebe der Gemeinden in Thüringen ausrichten kann.

Aufgrund der Hinweise des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde der Wortlaut der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser angepasst und dem Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 22. April 2014 nochmals mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme übersandt.

Hierauf nahm das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 27. Juni 2014 abermals Stellung und bestätigte, dass gegen den vorgeschlagenen Wortlaut der Betriebssatzung keine rechtsaufsichtlichen Bedenken bestehen, soweit noch eine wörtlich zitierte Änderung in § 4 Abs. 1 der Satzung vorgenommen wird.

Auch diesem Hinweis des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde in dem vorliegenden Entwurf der Betriebssatzung Rechnung getragen. Dem Thüringer Landesverwaltungsamt wurde der heute zur Beschlussfassung vorliegende Wortlaut der Betriebssatzung, der vollständig den Hinweisen und Anregungen des Thüringer Landesverwaltungsamtes entspricht, bereits mit Schreiben vom 4. Juli 2014 nochmals zur Kenntnis übersandt.

Der Personalrat des Zweckverbandes JenaWasser wurde über die bevorstehende Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser informiert. In seiner Stellungnahme vom 29. Juli 2014 bittet der Personalrat um die Klärung organisatorischer und zuständigkeitsbezogener Fragestellungen, die sich in erster Linie nicht auf die Satzung an sich, sondern auf ihre Umsetzung durch den zukünftigen Verbandsvorsitzenden und die zukünftige Werkleitung beziehen. Im Ergebnis kann jedoch bereits an dieser Stelle festgestellt werden, dass die dem Personalrat durch Gesetz oder Dienstvereinbarung zugewiesenen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte durch die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser nicht berührt werden.

* * *

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013 des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 für den Betriebszweig Wasser mit einem Jahresüberschuss von 2.693.922,38 € fest.

002 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 für den Betriebszweig Abwasser mit einem Jahresüberschuss von 2.649.685,30 € fest.

Begründung:

Gemäß § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses und die

Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung durch Beschluss der Verbandsversammlung.

Der für das Geschäftsjahr 2013 von der Verbandsversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfer, die PwC AG, Erfurt, hat den Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2013 geprüft und den Bestätigungsvermerk in uneingeschränkter Form erteilt.

Der Lagebericht der Werkleitung ist Bestandteil des Jahresabschlussberichtes zum 31. Dezember 2013 und wurde gemäß § 25 Abs. 1 ThürEBV über den Verbandsvorsitzenden dem Werkausschuss vorgelegt.

* * *

Ergebnisbehandlung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

Aus dem Jahresüberschuss 2013 des Betriebszweiges Trinkwasser (2.693.922,38 €) wird ein Betrag von 139.185,44 € zum 31.10.2014 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2013). Der restliche Jahresüberschuss von 2.554.736,94 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus dem Jahresüberschuss 2013 des Betriebszweiges Abwasser (2.649.685,30 €) wird ein Betrag von 21.198,63 € zum 31.10.2014 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2013). Der restliche Jahresüberschuss von 2.628.486,67 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Gemäß § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung durch Beschluss der Verbandsversammlung.

Der für das Geschäftsjahr 2013 von der Verbandsversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfer, die PwC AG, Erfurt, hat den Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2013 geprüft und den Bestätigungsvermerk in uneingeschränkter Form erteilt.

Der Lagebericht der Werkleitung ist Bestandteil des Jahresabschlussberichtes zum 31. Dezember 2013 und wurde gemäß § 25 Abs. 1 ThürEBV über den Verbandsvorsitzenden dem Werkausschuss vorgelegt.

* * *

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Verbandsausschusses und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2013

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Werkleitung werden für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

Begründung:

Rechtsgrundlage für die mögliche Entlastung des Verbandsvorsitzenden, der Werkleitung und des Verbandsausschusses ist § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser.

Der Verbandsversammlung liegt mit beigefügtem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des bestellten Wirtschaftsprüfers PwC AG vor. Der Werkausschuss hat zudem pflichtgemäß nach § 25 Abs. 3 ThürEBV Stellung genommen.

* * *

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 03/14** am 18. August 2014 den Jahresabschluss 2013, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt beschlossen:

001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 für den Betriebszweig Wasser mit

einem Jahresüberschuss von 2.693.922,38 € fest.

002 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 für den Betriebszweig Abwasser mit einem Jahresüberschuss von 2.649.685,30 € fest.

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 04/14** am 18. August 2014 die Ergebnisbehandlung im Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

001 Aus dem Jahresüberschuss 2013 des Betriebszweiges Trinkwasser (2.693.922,38 €) wird ein Betrag von 139.185,44 € an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2013). Der restliche Jahresüberschuss von 2.554.736,94 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorge tragen.

002 Aus dem Jahresüberschuss 2013 des Betriebszweiges Abwasser (2.649.685,30 €) wird ein Betrag von 21.198,63 € an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2013). Der restliche Jahresüberschuss von 2.628.486,67 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorge tragen.

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 05/14** am 18. August 2014 die Entlastung von Verbandsvorsitzenden, Verbandsausschuss und Werkleitung für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Werkleitung werden für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt für den Jahresabschluss 2013 vom 28. Mai 2014 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes JenaWasser, Jena, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die

Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erfurt, den 28. Mai 2014

PricewaterhouseCoopers (Siegel)
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. (Rolf-Peter Stockmeyer)
Wirtschaftsprüfer

gez. (ppa. Volkmar Hädrich)
Wirtschaftsprüfer

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2013 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen

**vom 1. Oktober bis 30. November 2014,
Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 17:00 Uhr,**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena öffentlich aus.

Jena, den 10. September 2014

gez. Jürgen Hofmann (Siegel)
Verbandsvorsitzender

* * *

- Nichtamtlicher Teil -

Öffentliche Ausschreibung - Vermietung 2- und 3-Zimmer- Wohnungen in Jena -

Der Zweckverband JenaWasser schreibt die unbefristete Vermietung von drei neu sanierten Wohnungen im Dachgeschoß in seinem Wohn- und Geschäftsgebäude in der Saalbahnhofstraße 9 in Jena aus.

Es handelt sich um eine **2-Zimmer-Wohnung** mit **61,40 m²**, eine **3-Zimmer-Wohnung** mit **90,00 m²** sowie eine **3-Zimmer-Wohnung** mit **76,00 m²** im neu sanierten Altbau.

Die Kaltmiete beträgt **521,90 Euro** für die 2-Zimmerwohnung, **765,00 Euro** sowie **648,55 Euro** für die 3-Zimmerwohnungen monatlich sowie eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 150,00 bzw. 200,00 Euro monatlich.

Interessenten melden sich bitte bei unserem Verwalter wohndienstjena GmbH, Ansprechpartnerin Frau Schirmer ☎ 03641 884-496.

* * *

Öffentliche Ausschreibung - Grundstücksverkauf Großschwabhausen -

Der Zweckverband JenaWasser schreibt den Verkauf seines Grundstücks

in der Gemarkung Großschwabhausen, Am Seewege, 99441 Großschwabhausen

Flur **3**, Flurstück **324/6** mit einer Größe von **2.308 m²** gemäß § 31 ThürGemHV i. V. m. § 23 Abs. 1 ThürKGG aus. Das Grundstück ist mit einem stillgelegten Sammelbehälter und Technikgebäude (Baujahr ca. 1965, lange leerstehend) bebaut. Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich der letzten Ergänzungssatzung zur Innenbereichssatzung.

Das Mindestgebot für das Grundstück beträgt **1.088,00 Euro** (inklusive der Gutachterkosten).

Der Zweckverband behält sich vor, nach freiem Ermessen über den Zuschlag zu entscheiden, Bonitätsnachweise zu erbitten oder die Ausschreibung aufzuheben, wenn nicht mindestens der Verkehrswert geboten wurde. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter ☎ 03641 688-596.

Das Gutachten kann eingesehen werden. Ihre Angebote mit Angaben zum Kaufpreis senden Sie bitte bis zum **30. Oktober 2014** an den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena. Ihr Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Großschwabhausen“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

* * *

- Tag der offenen Tür in der Rudolstädter Straße 39 in Jena -

Der Zweckverband JenaWasser beteiligt sich im Rahmen des Tages der offenen Tür der Stadtwerke Energie am **27. September 2014** in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr an dieser Veranstaltung.

In der Geschäftsstelle in der 3. Etage (Ostflügel) werden mehrere Modelle von Hebeanlagen als Teil der Grundstücksentwässerung zur Demonstration zur Verfügung stehen. Kompetentes Personal wird Ihre Fragen beantworten.

Weiterhin wird das Einlesen Ihrer Ablesekarten demonstriert. Sie erleben Einblicke in unser Labor und können mehrfach vergrößert durch ein Mikroskop schauen. Weiterhin sind nicht nur im gesamten Haus interessante Aktionen und Führungen für Groß und Klein geplant, auch im Außenbereich werden Einsatzfahrzeuge vorgestellt und Kanalbefahrungen simuliert.

* * *

Impressum

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser
Verbandsvorsitzender Jürgen Hofmann
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Redaktion: verantwortliche Redakteurin: Heike Ehrhardt

Zweckverband JenaWasser
Geschäftsstelle
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Telefon: 03641 688-480
Fax: 03641 688-595
E-Mail: kontakt@jenawasser.de
Homepage: www.jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH
Am Flutgraben 14
07743 Jena

Anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX

**Bezugsmöglichkeiten,
-bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstraße 1, 07774 Dornburg-Camburg
2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaletal", Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen, Bürgeler Straße 1, 07646 Ruttersdorf-Lotschen
5. Stadtverwaltung Magdala, Am Rathaus 1, 99441 Magdala
6. Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.